

Stadt Paderborn Bebauungsplan Nr. SN 131

für das Gebiet
zwischen Paul-Gerhardt-Straße, Staumüller Straße, Artilleriestraße und Südwestgrenze der Flurstücke 824, 880

zur Festsetzung
von Art und Maß baulicher Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen.

Gemarkung Schloß Neuhaus

Flur 19

Maßstab 1 : 500

* I. Änderung

RECHTSGRUNDLAGEN

Der Rat der Stadt hat am 11.5.94 nach § 2(1) BauGB die I. Änderung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 27. AUG. 94 ortsüblich bekanntgemacht.
Paderborn, den 28. AUG. 94
Der Stadtdirektor
i.V.

fuw
Technischer Beigeordneter

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat nach § 2(2) BauGB auf die Dauer eines Monats, vom 6. SEP. 94 bis 6. OKT. 94 einschließlich, öffentlich ausliegen. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 27. AUG. 94 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Paderborn, den 30. JAN. 95
Der Stadtdirektor
i.A.

fuw
Stadtoberverwaltungsrat

§ 2, 3 und 8 bis 12 des Bundesbaugesetzes (BauGB) vom 8. 12. 1986 (BGBl. I S. 2253), § 81 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauONW), d. F. der Bekanntmachung vom 26. 6. 1984 (GV. NW. S. 419) in Verbindung mit § 9 Abs. 4 BauGB, Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. 1. 1990 (BGBl. I S. 127) Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichnungsverordnung) 1990 - Planz V 90 vom 18. 12. 1990

Der Rat der Stadt hat nach § 10 BauGB diesen Bebauungsplan am 22. DEZ. 94 als Satzung beschlossen.
Paderborn, den 30. JAN. 95

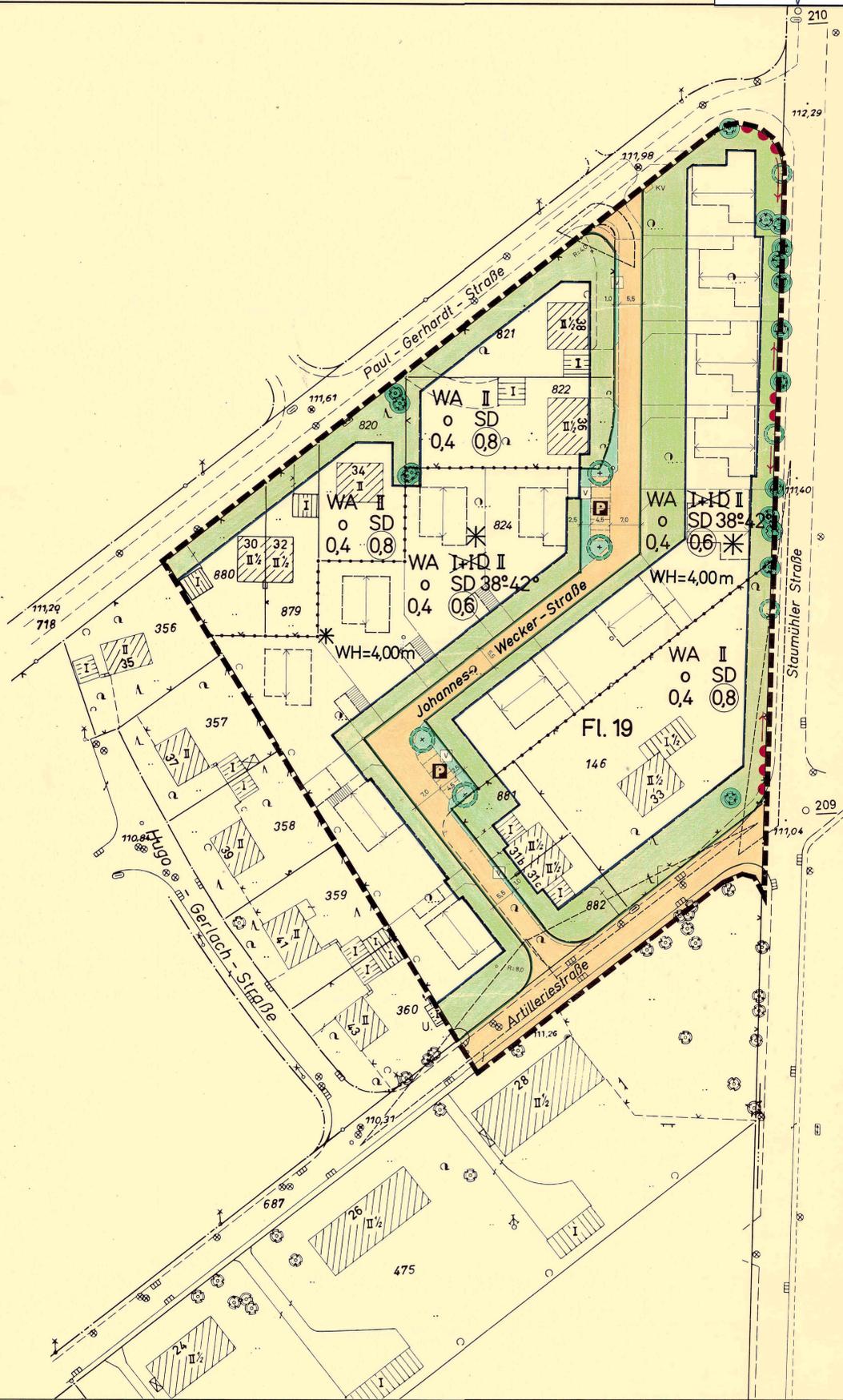
Für den Rat der Stadt
Bürgermeister
Ratherr

Dieser Bebauungsplan wurde nach § 11(1) BauGB am 8. FEB. 95 zur Anzeige vorgelegt. Eine Verletzung von Rechtsvorschriften nach § 11(3) BauGB wird nicht geltend gemacht.
Verfügung vom 21. NOV. 95
Az. 35.21.11-708/5495

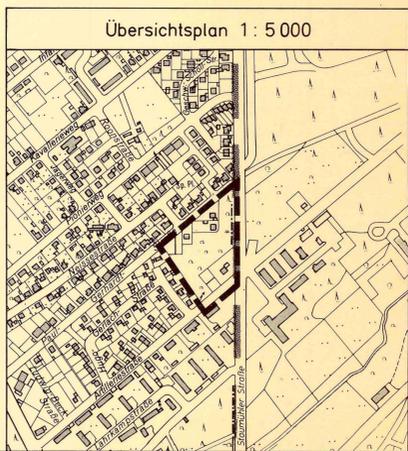
Für die Stadtverwaltung
Stadtdirektor
Technischer Beigeordneter

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens dieses Bebauungsplanes ist nach § 12 BauGB am 8. APR. 95 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Paderborn, den 10. APR. 95
Der Stadtdirektor
i.V.

fuw
Technischer Beigeordneter



1. Ausfertigung



FESTSETZUNGEN

Art und Maß baulicher Nutzung und überbaubare Grundstücksflächen

WA	Allgemeines Wohngebiet	38°-42°	Dachneigung
II	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze	→	Firstrichtung
* 1-10	Ein Vollgeschoss und ein als Vollgeschoss anzunehmendes Dachgeschoss	•••••	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
0,4	Grundflächenzahl	■	Nicht überbaubare Grundstücksfläche
z.B. 0,8	Geschäftszahl	—	Baugrenze
o	offene Bauweise	*	WH Maximale Wandhöhe Als Bezugspunkt für die Ermittlung der Wandhöhe dient die Johannes-Wecker-Straße
SD	Satteldach		

Verkehrsflächen

■	Straßenverkehrsfläche
—	Straßenbegrenzungslinie
P	Öffentlicher Parkplatz
V	Verkehrsgrünfläche innerhalb der Verkehrsfläche nachrichtlich dargestellt
•••••	Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

Grünflächen

■	Öffentliche Grünfläche
○	Pflanzgebiet für hochstämmige Laubbäume
○	Erhaltungsgebiet für Einzelbäume

Weitere Nutzungsarten

△	Sichtdreieck
KV	Kabelverteilerschrank

BESTANDSANGABEN

■	Wohngebäude mit Hs. Nr. u. Geschäftszahl
■	Wirtschafts- u. Industriegebäude mit Geschäftszahl
—	Höhennlinie
•	Höhepunkt
—	Flurgrenze

RECHTSGRUNDLAGEN

§ 2 und 8 bis 12 des Bundesbaugesetzes (BauGB) vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341), d. F. der Bekanntmachung vom 6. 7. 1979 (BGBl. I S. 949), § 103 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauONW) i. d. F. der Bekanntmachung vom 27. 1. 1970 (GV. NW. S. 96) in Verbindung mit § 9 Abs. 4 BauGB und § 4 der I. Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 29. 11. 1960 (GV. NW. S. 433), jeweils in der z. Zt. geltenden Fassung; Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 15. 9. 1977 (BGBl. I S. 1763).

Violette Änderungen aufgrund der Entscheidungen des Rates der Stadt über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen.

Beschluss vom 2. 2. 1984 in Verbindung mit der Auflage des Regierungspräsidenten in Detmold vom 22. 6. 1984.
Paderborn, den 17. AUG. 1984
Der Stadtdirektor
i.V.

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichnungsverordnung vom 30. 7. 1981
Kartengrundlage: Stadtgrundkarten
Stand vom Oktober 1981
Für die Erarbeitung des Planentwurfs:
Baudezernat
Paderborn, den 28. JUNI 1983
Stadtdirektor
i.V.

Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.
Paderborn, den 28. JUNI 1983
Der Stadtdirektor
i.A.

Der Rat der Stadt hat am 21. 1. 1982 nach § 2(1) BauGB die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 13. 2. 1982 ortsüblich bekanntgemacht.
Paderborn, den 28. JUNI 1983
Der Stadtdirektor
i.V.

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat nach § 2a(6) BauGB auf die Dauer eines Monats, vom 14. SEP. 83 bis 18. AUG. 83, einschließlich, öffentlich ausliegen. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 8. JULI 83 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Paderborn, den 18. DEZ. 84
Der Stadtdirektor
i.A.

Der Rat der Stadt hat nach § 10 BauGB diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen.
Paderborn, den 16. DEZ. 84.
Für den Rat der Stadt
Bürgermeister
Ratherr

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat nach § 2(2) BauGB auf die Dauer eines Monats, vom 6. SEP. 84 bis 6. OKT. 84, einschließlich, öffentlich ausliegen. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 27. AUG. 84 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Paderborn, den 28. JUNI 1984
Der Stadtdirektor
i.A.

Dieser Bebauungsplan ist nach § 11 BauGB mit Verfügung vom 2. JUNI 1984 genehmigt worden.
Az.: 35.21.11-708/5499
Detmold, den 2. JUNI 1984
Der Regierungspräsident

Die Genehmigung dieses Bebauungsplanes ist nach § 12 BauGB am 25. AUG. 1984 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Paderborn, den 27. AUG. 1984
Der Stadtdirektor
i.V.